

## **FSP 1: Beratung und Erstellung von Konzepten zur Anpassung an den Klimawandel in sozialen Einrichtungen**

### **2.1.1 FSP 1.1: Einstiegs- und Orientierungsberatung (mit Maßnahmenpaket)**

> Grobe Konzeptionierungen, Gutachten oder ähnliche Analysen und Dienstleistungen, Beratungsdienstleistung zur notwendigen Detailplanung einer Klimaanpassungsmaßnahme

Ziel ist in der Regel eine anschließende Umsetzung von Maßnahmen unter FSP 2 oder Beratung zur Vorbereitung von Informationskampagnen und Bildungsangeboten gemäß FSP 3

### **2.1.2 FSP 1.2: Erstellung von Anpassungskonzepten**

> Entwicklung eines effektiven und nachhaltigen Maßnahmenpakets zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels unter Berücksichtigung der besten Methoden und Techniken

Die Konzepte sollen eine Bestandsaufnahme und Risikoanalyse enthalten, möglichst mehrere Klimawirkungen adressieren, eine Priorisierung der Einzelmaßnahmen vornehmen, die Gesamtwirkung geeigneter Einzelmaßnahmen betrachten und wenn möglich Synergien mit dem Klimaschutz berücksichtigen.

Ziel ist eine anschließende Umsetzung der prioritären Maßnahmen unter FSP 2.

Die Konzepterstellung soll die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte beinhalten:

- eine Bestandsaufnahme, eine Risiko- beziehungsweise Gefahren- und Betroffenheitsanalyse, welche die Belegschaft, den Standort und die Nutzer-/Zielgruppen der Einrichtung (beispielsweise Patienten\*innen oder zu betreuende Personen) umfasst,
- die Berücksichtigung von Anforderungen der Klimaanpassung unter zukünftigen Klimaszenarien,
- kurz-, mittel- und langfristige Ziele zur Anpassung an den Klimawandel,
- ein konkretes, auf die jeweilige soziale Einrichtung abgestimmtes und individualisiertes Maßnahmenpaket zur Steigerung der Resilienz gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels, inklusive der Darlegung der Wirksamkeit und Kosten der Maßnahmen,
- Maßnahmen zur Beteiligung von Akteuren und begleitende Öffentlichkeitsarbeit,

- ein Zeit-, Ressourcen- und Meilensteinplan zur Umsetzung der identifizierten Maßnahmen unter Berücksichtigung der Laufzeit des Förderprogramms,
- ggf. Vorplanungen für die priorisierten Maßnahmen,
- geeignete Instrumente zum Monitoring und Controlling,
- Hinweise auf weitere mögliche Maßnahmen zugunsten des Klimaschutzes wie z.B. im Rahmen der energetischen Sanierung sowie zu deren Finanzierung (z.B. im Rahmen anderer Förderprogramme).

Dr. Astrid Kleber

Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen Rheinland-Pfalz

Hauptstraße 16

67705 Trippstadt

Tel.: 06131-884 268 178

E-Mail: [astrid.kleber@klimawandel-rlp.de](mailto:astrid.kleber@klimawandel-rlp.de)